

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Bausewein (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Kultusministeriums

Erste Erfahrungen mit der Einführung der Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung

Die **Kleine Anfrage 61** vom 24. August 2004 hat folgenden Wortlaut:

Zum Wintersemester 2004/05 sind an den Thüringer Hochschulen Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 107 a des Thüringer Hochschulgesetzes eingeführt worden. Die entsprechenden Gebührenbescheide sind bereits ergangen, laut Medienberichten hat eine große Anzahl der von der neuen Gebührenregelung betroffenen Studierenden Widerspruch gegen diese Bescheide eingelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der oben genannten Gebührenbescheide sind ergangen (bitte gesonderte Aufstellung für jede Thüringer Hochschule)?
2. Wie viele Studierende haben gegen die oben genannten Gebührenbescheide Widerspruch eingelegt (bitte gesonderte Aufstellung für jede Thüringer Hochschule)?
3. Wie viele der eingelegten Widersprüche sind mit generellen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der eingeführten Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung begründet worden?
4. Wie viele der eingelegten Widersprüche beziehen sich auf die Ausnahme- und Härtefallregelungen des § 107 a des Thüringer Hochschulgesetzes?
5. Wie viele der eingelegten Widersprüche sind seitens der Hochschulen abgelehnt worden (bitte gesonderte Aufstellung für jede Thüringer Hochschule)?
6. Sind gegen derartige Ablehnungsbescheide bereits Klagen eingereicht worden?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2004 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum Wintersemester 2004/2005 sind insgesamt 5 287 Gebührenbescheide gemäß § 107 a des Thüringer Hochschulgesetzes an Studierende ergangen (vergleiche Anlage).

Zu 2.:

Insgesamt legten 536 Gebührenbescheidempfänger (zirka zehn Prozent) Widerspruch ein (vergleiche Anlage).

Zu 3.:

Nach Angaben der Hochschulen wurden zwischen 22 und 55 Prozent der Widersprüche mit generellen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der eingeführten Gebühren begründet.

Zu 4.:

Härtefallanträge gemäß § 107 a Abs. 6 des Thüringer Hochschulgesetzes wurden von 758 Studierenden (14 Prozent der Gebührenbescheidempfänger) gestellt; davon wurden 57 Prozent positiv beschieden.

Zu 5.:

Negativ beschieden wurden 50 Prozent der eingelegten Widersprüche und 32 Prozent der Härtefallanträge (vergleiche Anlage).

Zu 6.:

Bisher gibt es zwei Klagen gegen abgelehnte Widersprüche. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Widersprüche entschieden wurden und die Rechtsbehelfsfrist in vielen Fällen noch nicht abgelaufen ist.

Prof. Dr. Goebel
Minister

Anlage

Anlage

- Erste Erfahrungen mit der Einführung der Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung - (Stand: September 2004)

Hochschule	Gebühren- bescheide	Wider- sprüche	pos. Wider- spruchs- entscheid ¹⁾	neg. Wider- spruchs- entscheid ¹⁾	Klagen gegen Gebühren- bescheid	Härtefall- anträge	pos. Ent- scheidung Härtefall ²⁾	neg. Ent- scheidung Härtefall ²⁾	Widersprüche gegen neg. Härtefall-Antrag	pos. Wider- spruchs- entscheid Härtefall- Antrag ¹⁾	neg. Wider- spruchs- entscheid Härtefall- Antrag ¹⁾	Klagen gegen Ablehnung Härtefall- Antrag
Uni Erfurt	389	51	1	3	0	44	7	0	0	0	0	0
TU Ilmenau	597	72				31	19	12	2	2	0	
FSU Jena	2.002	96	0	80	1	209	104	69	3	0	2	0
BU Weimar	790	54	24	25	0	150	142	8	3	1	2	0
HfM Weimar	64					2		2				
FH Erfurt	585	85	29	56	0	100	22	78	61	12	49	0
FH Jena	523	87	38	46	1	160	97	60	45	18	30	0
FH Nordh.	67	2	0	2	0	23	15	5	0	0	0	0
FH Schmalk.	270	89	31	58	0	39	28	11	34	25	9	0
Gesamt	5.287	536	123	270	2	758	434	245	148	58	92	0

¹⁾ Es wurden noch nicht alle Widersprüche beschieden

²⁾ Es wurden noch nicht alle Härtefallanträge beschieden